



Helmut Wegeler
Gemeindesekretär
T +43 5550 2218 15
helmut.wegeler@bludesch.at

Bludesch, 18.04.2024
Zl. bd020.1-1/2024-11

Kundmachung

Berufung von Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSchG) hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr die Namen von 0,5 Prozent der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln und in einem Verzeichnis zu erfassen.

Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Personen, die die Voraussetzungen für eine Berufung nicht erfüllen oder keinen Hauptwohnsitz im Inland haben, sind nicht zu berücksichtigen.

In der Gemeinde Bludesch wird dieses Verfahren durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm am Dienstag, den 07.05.2024 um 10.00 Uhr durchgeführt.

Die Amtshandlung ist öffentlich.

Der Bürgermeister

i. A.

Helmut Wegeler

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk:	
An der Amtstafel und auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch veröffentlicht am:	18.04.2024
abgenommen am:	07.05.2024

